

Bekanntmachung

der Stadt Mülheim-Kärlich

Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Im Burggarten, I. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Planänderungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB von Donnerstag, 04. Juli 2024, bis Mittwoch, 10. Juli 2024

I. Planänderungsbeschluss

Der Stadtrat von Mülheim-Kärlich hat mit Datum vom 18.11.2021 bzw. 21.07.2022 die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Ziel der Planänderung:

Für mehr Barrierefreiheit in der Stadt Mülheim-Kärlich befinden sich derzeit neue ÖPNV-Knoten-Punkte in der Planung. Bei den beiden Bushaltestellen „Raiffeisenplatz“ im Stadtteil Kärlich liegen die Haltestellen teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“.

Dabei ragt die für den barrierefreien Umbau benötigte Fläche in der „Clemensstraße“ sowie in der „Burgstraße“ in die festgesetzte „Gemeinbedarfsfläche“ hinein. Diese Bereiche sollen nun als „Verkehrsfläche“ festgesetzt werden.

Es handelt sich hierbei um nachfolgenden ÖPNV-Knoten-Punkte:

- Clemensstraße
Lage: Vor der Grundschule Christophorus,
gegenüber der Häuser Clemensstraße Nrn. 5 und 7
Maßnahme: Neuerrichtung einer Bushaltestelle und Errichtung eines
Wartehauses
- Burgstraße
Lage: Auf dem bzw. angrenzend an den Parkplatz der Grundschule
Christophorus
Maßnahme: Erweiterung der bestehenden Bushaltestelle und Errichtung
eines Wartehauses.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Geltungsbereich der Planänderung:

Die beiden Geltungsbereiche der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ liegen in der „Clemensstraße“ und in der „Burgstraße“ und sind vollständig von vorhandener Bebauung umgeben.

Die Fläche der Geltungsbereiche umfasst insgesamt 162 m² (Geltungsbereich „Clemensstraße“ 49 m²; Geltungsbereich „Burgstraße“ 113 m²)

Die Änderungsbereiche sind im beigefügten Übersichtsplan durch dick gestrichelte Linien umgrenzt.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planänderungsunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Deckblatt mit den Textlichen Festsetzungen, Begründung und Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls) in der Zeit

**von Donnerstag, 04. Juli 2024,
bis Mittwoch, 10. Juli 2024 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

montags - freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Stadt Mülheim-Kärlich).

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB an.

Mülheim-Kärlich, 27.06.2024

Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister



Übersichtsplan zur 7. Bebauungsplanänderung
"Im Burggarten, I. Abschnitt", Stadt Mülheim-Kärlich,
Stadtteil/Gemarkung Kärlich

Maßstab oben 1:8.000
unten 1:2.000

